

2014-10-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 28.05.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf die vor Beginn der Sitzung den Mitgliedern ausgehändigte Informationsvorlage IV/028/2014/II-20 – Sachstandsbericht zur Bewertung des Vermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Dessau-Roßlau. Hierzu erfolgen durch die Verwaltung unter dem TOP 4.2 – Sonstige Anfragen und Mitteilungen – inhaltliche Ausführungen zur Thematik.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche und/oder Anträge werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die ergänzte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0 – einstimmig beschlossen

- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 26.03.2014, 09.04.2014, 23.04.2014, 07.05.2014**

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden zu den Niederschriften der gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses am 26.03.2014, 09.04.2014 und 23.04.2014 sowie der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2014 keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die Niederschriften werden einzeln zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 26.03.2014	- 4/0/1 – mehrheitlich beschlossen
Niederschrift vom 09.04.2014	- 4/0/1 – mehrheitlich beschlossen
Niederschrift vom 23.04.2014	- 3/0/2 – mehrheitlich beschlossen
Niederschrift vom 07.05.2014	- 4/0/1 – mehrheitlich beschlossen

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. März 2014 Vorlage: IV/027/2014/II-20

Es werden keine Nachfragen und/oder Wortmeldungen zur Informationsvorlage vorgebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

4.1.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30.04.2014 Vorlage: IV/029/2014/II-20

4.2 Sachstandsbericht zur Bewertung des Vermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/028/2014/II-20

Einführend erklärt **Frau Nußbeck**, dass die Verwaltung in 2013 den ersten doppelhaushalt eingeführt habe. Allerdings werde natürlich schon sehr viel länger an diesem Thema gearbeitet. Der Finanzausschuss ist am Engsten in diese Thematik eingebunden gewesen. Insofern haben die Mitglieder dieses Ausschusses am Ehesten eine Vorstellung, welcher Aufwand sich dahinter verbirgt – insbesondere vor dem Hintergrund einer vollständigen Vermögenserfassung, was in dieser Form noch nicht erfolgte. An dieser Aufgabe arbeite die Verwaltung seit 2007 effektiv, und zwar seit der Bildung des Projektteams. Eine Bildung dieses Projektteams war möglich, weil mit der Fusion der beiden Städte Dessau und Roßlau und die Zusammenführung von 3 Verwaltungen – nämlich der Stadtverwaltungen Dessau und Roßlau und anteilig der Verwaltung Landkreis Anhalt-Zerbst – eine Reihe von qualifizierten Mitarbeitern zur Verfügung stand, die für ihre bisherige Aufgabe nicht mehr zum Einsatz kommen konnten, weil diese zum Teil innerhalb des Amtes abgedeckt werden konnte. Damit war man in der Lage, ein 'schlagkräftiges' Projektteam zu bilden. Nichts desto trotz, so **Frau Nußbeck**, sei die Entwicklung nicht so zufriedenstellend, wie man sich dies vorab vorgestellt habe. Heute wolle man über den Stand, die Probleme, die Lösungsansätze und über die Zeitschiene informieren und diese Information auch weiterhin konsequent im Finanzausschuss und für den Stadtrat darstellen.

Das Wort wird an **Frau Ziegler**, Abteilungs-Leiterin Haushalt, für weiterführende inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage IV/28/2014/II-20 übergeben.

Frau Nußbeck fasst die Ausführungen zusammen und erklärt, dass es der Verwaltung wichtig war deutlich zu machen, dass realistischer Weise der 31.12.2014 für die vollständige Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht zu schaffen sei und dass noch zusätzliche Unterstützung benötigt werde, um das ambitionierte Ziel 31.12.2015 zu erreichen. Es wurde durch die Ausführungen sicher auch deutlich, dass eine pauschalisierte Erfassung – wie sie beispielsweise in Magdeburg erfolgte – schlussendlich enormen Nachbesserungsbedarf nach sich ziehe, da diese Ergebnisse die Eröffnungsbilanz sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, das Ziel durch vorherige gründliche Recherche und Erfassung zu erreichen. Der Jahresabschluss des Jahres 2013 sei der erste doppelhaushalt. Mit den Jahresabschlüssen ab 2013 könne erst begonnen werden, wenn die Eröffnungsbilanz vorliege, so **Frau Nußbeck**. D. h. ab 2013 habe man bis zur Vorlage der Eröffnungsbilanz vorläufige Jahresabschlüsse – die Ergebnisse wurden hier bereits genannt.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Ziegler und erfragt die Notwendigkeit der Prüfung der Ergebnisse der Vermögenserfassung und –bewertung durch das Rechnungsprüfungsamt. **Frau Ziegler** erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt selbstverständlich nur stichprobenweise die Bewertungen prüfe. Geprüft werde hier die Einhaltung der Bewertungskriterien. **Frau Wirth** ergänzt, dass das Rechnungsprüfungsamt am Ende die Zustimmung zur Eröffnungsbilanz erteilen müsse. Im Vorgriff darauf habe man sich dazu entschieden, bereits im Vorfeld diesen Bewertungsprozess zu begleiten. Damit reduziere sich der spätere Prüfungsaufwand.

Eine weitere Frage von **Frau Ehlert** stellt auf die Bewertung der Beteiligungen ab. In diesem gesamten Prozess sei man schlussendlich zur Veröffentlichung der Ergeb-

nisse verpflichtet, wogegen sie große Bedenken hege. **Frau Nußbeck** erklärt, dass der Informationsgehalt, der sich aus der Bewertung ergebe, ihrer Meinung nach auch aus den Informationen der Jahresabschlüsse aus dem Beteiligungsbericht erkennbar sei. **Frau Wirth** ergänzt, dass es sich hierbei nicht um den Veräußerungswert handle.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Informationsvorlage wird durch den Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

4.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Maloszyk führt aus, dass die heutige Sitzung des Finanzausschusses die für ihn als Stadtrat der zu Ende gehenden Legislatur letzte Sitzung sei. In Bezug auf die durch die Verwaltung geleistete Arbeit bei der Umstellung auf die Doppik spricht er seinen Respekt und seine Anerkennung aus. Beruflich habe er geplant, im Oktober dieses Jahres in den Ruhestand zu treten und der Wähler habe entschieden, dass seine Mitarbeit im Stadtrat an dieser Stelle ende. Er bringt an dieser Stelle zum Ausdruck, dass die zurückliegende Zusammenarbeit im Finanzausschuss nicht immer einfach war, die Zeit seit der Führung des Dezernates für Finanzen durch Frau Nußbeck zu der für ihn angenehmsten zählt. Sein abschließender Rat für den neuen Finanzausschuss sei, eine Änderung der Hauptsatzung herbeizuführen, um den Finanzausschuss zu einem beschließenden Ausschuss zu erheben. In der Vergangenheit wurden durch den Finanzausschuss getroffene Beschlüsse durch andere Ausschüsse negiert, was in nicht wenigen Fällen die finanzielle Situation der Stadt arg strapazierte. Für die Arbeit des neuen Finanzausschusses wünscht er viel Erfolg und rät, die neu hinzu kommenden Stadträte in die Reihen aufzunehmen und ihnen mit Sach- und Fachwissen zur Seite zu stehen.

Frau Nußbeck greift den Vorschlag von Herrn Maloszyk, den Finanzausschuss in ein beschließendes Gremium umzuwandeln, auf und betont, dass die Verwaltung dies sehr unterstützen würde. In diesem Zusammenhang lenkt **Frau Nußbeck** auf die Thematik `Gesellschafterversammlung der DVV`. Die Verwaltung bereite derzeit eine Empfehlung für die Politik (Haupt- und Personalausschuss und Aufsichtsrat der DVV) vor, den Gesellschaftsvertrag zu ändern und die Gesellschafterversammlung auf die Beine zu stellen, d. h. diese sei dann nicht mehr durch Stadträte besetzt. Ihr seien die großen Sorgen der Stadträte bekannt, dass sie dennoch ihre Mitspracherechte weiter ausüben können. Dafür gebe es eine Möglichkeit, so **Frau Nußbeck**, nämlich einen Beteiligungsausschuss. Und damit man nicht einen zusätzlichen Ausschuss gründen müsse, könnte man das Thema `Beteiligungen` im Haupt- und Personalausschuss angliedern. Um den Haupt- und Personalausschuss aber nicht zu überfrachten, könnte man alle Dinge, die bisher im Anschluss an den Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung in diesen Ausschuss gegangen sind, zurückholen und aus dem Finanzausschuss einen beschließenden Ausschuss machen, der dann alle diese Entscheidungen treffe, die bislang der Haupt- und Personalausschuss entschieden habe. Dies sei aus ihrer Sicht auch sachgerecht, weil der Fi-

nanzausschuss auch der Ausschuss sei, welcher sich das ganze Jahr über am Intensivsten mit den finanziellen Dingen befasst und aus diesem Grund sollte dieser auch bei der Haushaltsberatung ein beschließendes Votum abgeben können.

Auf Anfrage von **Frau Ehlert** informiert **Frau Nußbeck** über die aktuelle Entwicklung in Bezug auf den Fördervertrag zum Anhaltischen Theater Dessau. Sie führt aus, dass am heutigen Nachmittag (14:00 Uhr) der Vertrag übersandt wurde. Allerdings habe sie zeitgleich an den Kultusminister ein Schreiben übersandt, in welchem die Verzögerungen durch das Kultusministerium aufs Schärfste kritisiert werden. Mit dem vorliegenden Vertrag könne man nun planmäßig in die erforderlichen Gremien gehen. Beabsichtigt sei, die planmäßige Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.06.2014 zu nutzen, im Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam mit dem Theaterausschuss den vorliegenden Vertrag zu beraten und zu beschließen. Am 12.06.2014 soll der Kulturausschuss zur Thematik beraten, um dann am 18.06.2014 planmäßig durch den Stadtrat einen Beschluss herbeizuführen. In Bezug auf das Verhandlungsergebnis selbst führt **Frau Nußbeck** aus, dass das Land finanziell nichts mehr nachgelassen habe. D. h. es bleibe bei den 750.000,00 EUR, wozu die Stadt in der ersten Förderphase jährlich 150.000,00 EUR hinzugeben müsse. Allerdings sei es gelungen, eine Regelung im Vertrag festzuschreiben, die besagt, dass in 2018 für die neue Förderperiode nochmals über die Grundfinanzierung verhandelt werde. Vor dem Hintergrund, dass keine Zeit mehr zur Verfügung stehe, sei man zu diesem Verhandlungsergebnis gezwungen. Das Problem dabei sei, dass die Mitarbeiter/innen des Theaters seit einem halben Jahr auf 10 % Lohn und Arbeitszeit verzichten – jedoch haben sie einen sog. Herausgabeanspruch. Man habe aber die Rahmenvereinbarung und die Einzelvereinbarungen abgeschlossen unter der Voraussetzung, dass der Zuwendungsvertrag zustande komme. Momentan sei man bei 94 % der Unterschriften zu den Einzelvereinbarungen. Sie gehe davon aus, so **Frau Nußbeck**, dass bis zu den Gremiensitzungen die erforderliche Prozentzahl erreicht werde. Damit wären alle Voraussetzungen für die Beschlussfassung erfüllt.

Weitere Anfragen, Informationen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen Vorlage: BV/124/2014/V-51

Das Wort wird an Frau Förster, Amtsleiterin Jugendamt, für inhaltliche Ausführungen zur vorliegenden Beschlussvorlage übergeben.

Frau Förster führt aus, dass die momentan gültige Satzung bis zum 31.07.2014 befristet ist. Mit ihrer Beschlussfassung erging der Auftrag an die Verwaltung, zum 01.08.2014 nochmals diesbezüglich das Defizit mit auszuweisen und daraus resultierend neue Kostenbeiträge zu prüfen. Mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes, so **Frau Förster** weiter, waren die Kostenbeiträge neu zu bestimmen und festzulegen. Die Grundlage dafür bildeten die Platzkosten der einzelnen Träger und zum damaligen Zeitpunkt standen nur die Kosten des Eigenbetriebes DeKiTa als Grundlage zur Verfügung – da die Einbeziehung aller Träger aufgrund der Kurzfristigkeit nicht umsetzbar gewesen sei. Das in den Anlagen dargestellte Defizit beinhaltet nun die gesamten Platzkosten aller Träger in ihren Einrichtungen. Es sind auch keine gerechneten Kostenbeiträge, sondern die Grundlage ist die Wichtung in der prozentualen Beteiligung an dem entstehenden Defizit nach Abzug der Landespauschalen und beinhaltet auch das Ergebnis des Aushandlungsprozesses mit den Eltern und Stadträten zur damaligen Satzung.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung, so **Frau Förster**, wurde entgegen der gesetzlichen Vorgaben einem höheren Anteil der Stadt am Defizit ausgleich zugestimmt. Es ist auch in den Kostenbeiträgen zu den einzelnen Stunden nochmals eine Wichtung bei den Einnahmen/bei den Pauschalen mit eingeflossen, d. h. dass berücksichtigt werden musste, dass eine Pauschale, die pro Platz seitens der Landesförderung ausgereicht werde, die Kosten eines Hortplatzes natürlich anders decken, als die eines Krippenplatzes. Daraus resultiert der Vorschlag der 3 %igen Erhöhung, die das Defizit, welches jetzt im Haushalt für den Kindertagesstättenbereich ausgewiesen ist, dann auch mit decken wird. D. h. es würden keine zusätzlichen Kosten in den Haushalt einzustellen sein. Die Anfrage von **Frau Ehlert**, ob diese erneute Erhöhung mit dem Stadtelternrat abgestimmt sei, wird durch **Frau Förster** dahingehend bejaht, dass momentan noch die Beteiligung der Kuratorien laufe, jedoch gebe es die ersten Signale aus den Reihen der Eltern, dass man die Erhöhung akzeptieren werde. Auf die Nachfrage von **Frau Ehlert** die Geschwisterermäßigung betreffend erklärt **Frau Förster**, dass diese weiterhin Bestand habe.

Herr Pätzold erfragt die Gültigkeit dieser Satzung. **Frau Förster** erklärt, dass eine Befristung nicht vorgesehen ist. Im Weiteren erfragt Herr Pätzold die Entwicklung der Kostenbeiträge in den zurückliegenden 10 Jahren. **Frau Förster** führt aus, dass eine diesbezügliche Information nachgereicht werden könnte. Auf Nachfrage von **Herrn Pätzold**, ob der Jugendhilfeausschuss der Erhöhung zugestimmt habe, erklärt **Frau Förster**, dass dieser Ausschuss einen Tag vor der Stadtratssitzung in seiner Sitzung diese Satzung berät.

Frau Ehlert merkt an, dass sie unter der Voraussetzung Ihre Zustimmung gibt, dass der Jugendhilfeausschuss der Erhöhung zustimmt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig zugestimmt

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.10.14

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin